DEUTSCHER FUNDRAISING VERBAND

Änderung der Mitgliedsdaten ab 2027

Name, Vorname

Mitgliedsnummer

Mitgliedsstatus

Ich bin:

☐ Persönliches Mitglied
☐ juristisches Mitglied als Unternehmen
☐ juristisches Mitglied als Organisation

Meine Daten haben sich wie folgt verändert:

Private Anschrift | Postanschrift

Straße + H-Nr.

PLZ | Stadt

Telefon | FAX

E-Mail

Firmenanschrift|Rechnungsanschrift (bitte achten Sie auf die korrekte Firmierung)

Firma

Position als

Straße + H-Nr.

PLZ | Stadt

Telefon | FAX

E-Mail

Wir übernehmen als Arbeitgeber die Kosten für den Mitgliedsbetrag für die persönliche Mitgliedschaft und bestätigen diese hier.

Name, Vorname | Unterschrift/Stempel

Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder

Tarif Basic

☐ **Jährliche Zahlung per Lastschrift** 220,00 EUR /pro Jahr
☐ **Monatliche Zahlung:** 20,00 EUR / pro Monat

Tarif Starter (wie in Punkt 4 beschrieben)

☐ **Jährliche Zahlung per Lastschrift** 110,00 EUR /pro Jahr
☐ **Monatliche Zahlung:** 10,00 EUR / pro Monat

Der Tarif Starter gilt für Einsteiger*innen und als ermäßigter Beitrag aus sozialen Gründen (Ausbil-dung, Studium, Ruhestand, etc.)

a) Berufs- und Verbandseinsteiger*innen können im ersten Jahr der Mitgliedschaft den Tarif Starter nutzen.
b) Personen in einer umfangreichen Aus- und Weiterbildung, im Ruhestand, mit längerem Krank-heitsausfall oder mit Sozialhilfestatus können den Tarif Starter nutzen.
c) Die Gewährung des Starter Tarifs erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise (Stu-dent*innenausweis, etc.) oder wird anderweitig glaubhaft gemacht werden. Die Gewährung des Starter Tarif erfolgt stets für ein Jahr. Ein Folgeantrag ist stets bis zum 1. Dezember zu stellen oder direkt bei der Anmeldung eines neuen Mitgliedes an die Geschäftsstelle, um im laufenden bzw. folgenden Jahr berücksichtigt werden.

4. Beitragsfreistellung und aus sozialen Gründen

a) Aus glaubhaft gemachten sozialen Gründen ist eine Beitragsfreistellung in Einzelfällen möglich.
b) Die Gewährung der Beitragsfreistellung erfolgt stets für ein Jahr. Der Antrag erfolgt schriftlich an die Geschäftsstelle. Ein Folgeantrag ist stets bis zum 1. Dezember an die Geschäftsstelle zu stellen, um im laufenden bzw. folgenden Jahr berücksichtigt werden.

Bitte geben Sie die Bemessungsgrundlage an

☐ Gemeinnützige Organisationen und andere Institutionen

Der jährliche Pflichtbeitrag für Mitglieder beträgt für gemeinnützige Organisationen und andere Institutionen mit Einnahmen aus freiwilligen Zuwendungen:

	Einnahmen aus freiwilligen Zuwendungen in Euro	Mitgliedsbeitrag in Euro
☐	bis 50.000 EUR	360,00 EUR
☐	von 50.001 - 250.000 EUR	600,00 EUR
☐	von 250.001 - 500.000 EUR	800,00 EUR
☐	von 500.001 - 1 Mio. EUR	900,00 EUR
☐	von 1 Mio. EUR - 5 Mio. EUR	1.200,00 EUR
☐	von 5 Mio. EUR - 10 Mio. EUR	1.500,00 EUR
☐	von 10 Mio. EUR - 20 Mio. EUR	2.400,00 EUR
☐	von 20 Mio. EUR - 50 Mio. EUR	4.000,00 EUR
☐	ab 50 Mio. EUR	5.000,00 EUR

☐ Unternehmen

Der jährliche Pflichtbeitrag für Unernehmen wird umsatzabhängig vom erzielten Gesamtumsatz berechnet:

	Einnahmen aus freiwilligen Zuwendungen in Euro	Mitgliedsbeitrag in Euro
☐	bis 50.000 EUR	360,00 EUR
☐	von 50.001 - 100.000 EUR	600,00 EUR
☐	von 100.001 - 250.000 EUR	900,00 EUR
☐	von 250.001 - 500.000 EUR	1.200,00 EUR
☐	von 500.001 - 750.000 EUR	1.800,00 EUR
☐	von 750.001 - 1.000.000 EUR	2.100,00 EUR
☐	von 1.000.001 - 5.000.000 EUR	2.400,00 EUR
☐	von 5 Mio. EUR - 10 Mio. EUR	3.000,00 EUR
☐	ab 10 Mio. EUR	5.000,00 EUR

Zahlungsmöglichkeit für kleine Organisationen oder kleine Unternehmen bis 50.000 EUR Einnahmen aus freiwilligen Zuwendungen bzw. Umsatz:

☐ Jährliche Zahlung per Lastschrift 330,00 EUR /pro Jahr oder ☐ Monatliche Zahlung 30,00 EUR / pro Monat

---

Verfahren zur Beitragsanpassung laut Beitragsordnung Anlage A

Zur Beitragsbemessungsgrundlage zählen für Gemeinnützige Organisationen und andere Institutionen die Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Erbschaften und Vermächtnissen sowie aus Sponsoring. Der jährliche Pflichtbeitrag für Dienstleister wird umsatzabhängig vom erzielten Gesamtumsatz berechnet.

Bis zum **1. November** eines jeden Beitragsjahres meldet jedes Mitglied den Betrag als Beitragsbemessungsgrundlage für das Folgejahr. Dazu nutzt das Mitglied die von der Geschäftsstelle übersandte Vorlage. Maßgeblich für die Einstufung sind die Verhältnisse des Vor-Vorjahres. Sofern die Meldung nicht rechtzeitig erfolgt, ist die letzte Meldung für die Beitragseinstufung maßgeblich. Spätere Aktualisierungen führen zu Erstattungen oder Nachberechnungen der Differenzbeträge.

---

* Bitte ziehen Sie meinen Jahresbeitrag zum jeweiligen Jahresbeginn bis auf Widerruf von folgendem Konto ein:

Änderung der Bankdaten | Erteilung einer Einzugsermächtigung

Beitragszahlung erfolgt durch ☐ Privat ☐ Arbeitgeber

Kreditinstitut

BLZ | Kontonummer

Name von Kontoinhaber (falls abweichend vom Mitglied)

Ort | Datum | Unterschrift Kontoinhaber

Ort | Datum | Unterschrift Mitglied

Hinweis für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag

Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag wird nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, z.B. einer gültigen Studienbescheinigung, gewährt. Nach Ablauf der Bescheinigung obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzung für die Ermäßigung unaufgefordert beim Verband nachzuweisen. Anderenfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.

Bitte senden Sie dieses Formular zurück:

per Post:
Deutscher Fundraising Verband e.V.
Brüderstraße 13
10178 Berlin

per Fax:
030 - 30 88 31 805

per Email:
mitglieder@dfrv.de